

Vorvertragliche Informationen für Fernabsatzverträge (im elektronischen Geschäftsverkehr) und Bedingungen für die Nutzung von giropay | Kwitt

Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Name und Anschrift der Bank Vereinigte Volksbank eG Bramgau Osnabrück Wittlage An der Netter Heide 1 49090 Osnabrück	Zuständige Filiale
Telefon 0541 3319-0	Telefon
0,00 €/Minute Festnetzpreis; Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 €/Minute	0,00 €/Minute Festnetzpreis; Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 €/Minute
Telefax 0541 3319-91000	Telefax
E-Mail info@vbank.de	E-Mail

Gesetzlich Vertretungsberechtigter der Bank ist der Vorstand Beate Jakobs Holger Benitz Heiko Engelhard Frank Rauschenbach
Name und Anschrift des für die Bank handelnden Vermittlers / Dienstleisters
Eintragung im (Genossenschafts-)Register (Amtsgericht/Register-Nr.) Amtsgericht Osnabrück, 258
Steuer- bzw. Umsatzsteueridentifikationsnummer DE 117700870

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften. Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main, Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch. Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel. Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen (näheres vgl. Nr. 20 der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**).

Beschwerdestelle der Bank Vereinigte Volksbank eG Bramgau Osnabrück Wittlage, An der Netter Heide 1, 49090 Osnabrück, 0541 3319-0, info@vbank.de

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die **Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe**, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.



Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit. Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Informationen zu den Bedingungen für die Nutzung von giropay | Kwitt

Es gelten die beigefügten Bedingungen.

Informationen zum Zustandekommen des Vertrags

Der Teilnehmer gibt gegenüber der Bank ein bindendes Angebot ab, indem er im Rahmen des Online-Bankings bzw. der Banking-App nach Angabe seiner Mobilfunknummer sowie Auswahl des für die Nutzung für giropay | Kwitt freizuschaltenden Zahlungsverkehrskontos die Schaltfläche „Akzeptieren“ (bei kostenlosem Leistungsangebot) oder „Zahlungspflichtig beauftragen“ (bei kostenpflichtigem Leistungsangebot) anwählt und damit die elektronische Übermittlung des Angebots an die Bank ermöglicht.

Die Bank übermittelt daraufhin auf das vom Teilnehmer ausgewählte elektronische Kommunikationsgerät des Teilnehmers mittels einer SMS einen Verifikationscode oder eine TAN, den der Teilnehmer an der hierfür vorgesehenen Stelle im Rahmen des Online-Bankings bzw. der Banking-App eingeben muss.

Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank den Teilnehmer nach Verifikation der Mobilfunknummer freischaltet.

Der Vertragstext ist dem Teilnehmer innerhalb des Online-Bankings bzw. der Banking-App im Rahmen der Anmeldung zugänglich und wird im Rahmen des Online-Bankings (z.B. elektronisches Postfach) zum Abruf bereitgehalten.

Bedingungen für die Nutzung von giropay | Kwitt

1 Leistungsangebot

- 1.1 giropay | Kwitt bietet dem Kunden und dessen Bevollmächtigten die Möglichkeit, unter Einsatz eines elektronischen Kommunikationsgeräts mit Mobilfunknummer und Datenverbindung (z.B. Mobiltelefon) und einer auf diesem Kommunikationsgerät installierten Software (Banking-App) von dem vereinbarten Konto des Kunden Überweisungen (Zahlungsaufträge) auf Basis der Mobilfunknummer an Dritte auszuführen, die ebenfalls für die Nutzung von giropay | Kwitt registriert sind bzw. Überweisungen von diesen Dritten zu empfangen.
- 1.2 Kunde und Bevollmächtigter werden in diesen Bedingungen einheitlich als "Teilnehmer" bezeichnet.
- 1.3 Mittels giropay | Kwitt getätigte Überweisungen werden als Echtzeit-Überweisungen ausgeführt, wenn dieses Überweisungsverfahren nach näherer Maßgabe der Sonderbedingungen für die Ausführung von Echtzeit-Überweisungen zur Verfügung steht; andernfalls als SEPA-Überweisungen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Nachrichten, insbesondere Zahlungsaufforderungen an ebenfalls registrierte Dritte zu übermitteln bzw. sich Nachrichten, insbesondere Zahlungsaufforderungen von ebenfalls registrierten Dritten übermitteln zu lassen. Den Nachrichten können vom Teilnehmer bzw. vom Dritten auch Bilddateien beigefügt werden.
- 1.4 Für die Nutzung von giropay | Kwitt gelten die mit der Bank gesondert vereinbarten Verfügungsmitel.
- 1.5 Ergänzend zu diesen Bedingungen gelten insbesondere die mit Ihnen bereits vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sonderbedingungen für das Online-Banking, die Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr und die Sonderbedingungen für die Ausführung von Echtzeit-Überweisungen.

2 Voraussetzungen zur Nutzung von giropay | Kwitt

- 2.1 Die Nutzung von giropay | Kwitt erfolgt im Rahmen der dem Teilnehmer von der Bank bereitgestellten Banking-App. Voraussetzung für die Nutzung von giropay | Kwitt ist eine Registrierung des Teilnehmers in der Banking-App. Im Rahmen der Registrierung muss der Teilnehmer seine Mobilfunknummer angeben und bei mehreren hinterlegten Konten das für giropay | Kwitt zu verwendende Konto auswählen. Eine Mobilfunknummer kann im System nur einmal aktiv sein. Durch Registrierung einer bereits in giropay | Kwitt verwendeten Mobilfunknummer, wird die bestehende Registrierung überschrieben.
- 2.2 Im Rahmen der Registrierung und nachfolgenden Nutzung von giropay | Kwitt wird durch die Bank geprüft, für welche der im Telefonbuch des Teilnehmers gespeicherten Mobilfunknummern bereits eine Anmeldung zur Nutzung von giropay | Kwitt vorliegt. Die Prüfung erfolgt durch ein technisches Verfahren auf Basis von mathematischen Funktionen (sog. Hashwerte); eine Übermittlung von Mobilfunknummern an die Bank oder an Dritte erfolgt nicht. Ohne Zugriff der Banking-App auf das Telefonbuch ist die Bereitstellung von giropay | Kwitt nicht möglich.
- 2.3 Im Rahmen der Nutzung von giropay | Kwitt bekommt der Teilnehmer angezeigt, welche seiner im Telefonbuch gespeicherten Kontakte für giropay | Kwitt registriert sind. Die Anzeige der Nutzung gegenüber anderen Nutzern von giropay | Kwitt kann vom Teilnehmer auf die im eigenen Telefonbuch gespeicherten Kontakte beschränkt werden. Zudem kann der Teilnehmer einzelne

Dritte sperren. Diese Dritten sind dann nicht mehr in der Lage Überweisungen an den Teilnehmer mittels giro pay | Kwitt vorzunehmen, bis der Teilnehmer die Sperre aufhebt.

3 Aufträge

- 3.1 Der Teilnehmer muss einem Auftrag (Überweisung an einen anderen giro pay | Kwitt-Nutzer) zu dessen Wirksamkeit zustimmen (Autorisierung). Auf Anforderung hat er hierzu die für das Online-Banking/die Banking-App vereinbarten Authentifizierungselemente (z. B. Eingabe einer TAN) nach Maßgabe der Sonderbedingungen für das Online-Banking zu verwenden. Für Überweisungsbeträge bis EUR 30,00 ist die Verwendung eines zweiten Authentifizierungselements unter Umständen nicht erforderlich. Die Bank bestätigt mittels Banking-App den Eingang des Auftrags.
- 3.2 Bei Verwendung von giro pay | Kwitt erfolgt die Auswahl des Empfängers einer Überweisung durch den Teilnehmer ausschließlich anhand der auf dem mobilen Gerät des Teilnehmers gespeicherten Mobilfunknummer. Die Bank führt die Überweisung anhand der ausgewählten Mobilfunknummer auf das zu dieser Mobilfunknummer von einem anderen giro pay | Kwitt-Nutzer hinterlegte Konto aus. Nach Auswahl des Zahlungsempfängers wird dem Teilnehmer der Name und die anonymisierte IBAN des Zahlungsempfängers zur Überprüfung angezeigt.
- 3.3 Die Widerrufbarkeit eines erteilten Auftrags richtet sich nach den Sonderbedingungen für die Ausführung von Echtzeit-Überweisungen oder, sofern der Auftrag nicht als Echtzeit-Überweisung durchgeführt wird, nach den Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr. Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb der Banking-App erfolgen, es sei denn, die Bank sieht eine Widerrufsmöglichkeit innerhalb der Banking-App ausdrücklich vor.

4 Bearbeitung von Zahlungsaufträgen durch die Bank

- 4.1 Die Bank wird den Auftrag ausführen, wenn die Ausführungsbedingungen nach Maßgabe der Sonderbedingungen für das Online-Banking, der Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr und gegebenenfalls der Sonderbedingungen für die Ausführung von Echtzeit-Überweisungen vorliegen. Liegen die Ausführungsbedingungen vor, richtet sich die Bearbeitung des Auftrags nach den Sonderbedingungen für die Ausführung von Echtzeit-Überweisungen oder, sofern der Auftrag nicht als Echtzeit-Überweisung durchgeführt wird, nach den Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr, jedoch in jedem Falle mit der Maßgabe, dass die Überweisung anhand der vom Teilnehmer ausgewählten Mobilfunknummer erfolgt.
- 4.2 Liegen die Ausführungsbedingungen nicht vor, wird die Bank den Auftrag nicht ausführen und dem Teilnehmer hierüber mittels Banking-App eine Information zur Verfügung stellen und – soweit möglich – dabei die Gründe und die Möglichkeiten nennen, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.

5 Information des Kunden über giro pay | Kwitt-Transaktionen

Die Bank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich über die mittels giro pay | Kwitt getätigten Zahlungsvorgänge auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg. Ergänzend bietet giro pay | Kwitt in der Banking-App eine Historienfunktion für getätigte Zahlungsvorgänge und die entsprechende Kommunikation des Teilnehmers.

6 Sorgfaltspflichten des Teilnehmers

- 6.1 Der Teilnehmer muss die in den Sonderbedingungen für das Online-Banking niedergelegten Sorgfaltspflichten beachten. Im Übrigen gelten die Sicherheitshinweise der Bank zur Banking-App, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der vom Teilnehmer eingesetzten Hard- und Software.
- 6.2 Die Identifizierung des Zahlungsempfängers im Rahmen von giro pay | Kwitt erfolgt über die vom Teilnehmer gespeicherte Mobilfunknummer des Zahlungsempfängers. Der Teilnehmer muss sich daher vor Durchführung einer Überweisung hinsichtlich der Richtigkeit und Aktualität der verwendeten Mobilfunknummer vergewissern und ausschließlich solche Mobilfunknummern verwenden, die der Teilnehmer bereits zur Kommunikation mit dem Zahlungsempfänger benutzt hat und deren letzte aktive Nutzung nicht länger als drei Monate zurückliegt. Bestehen Zweifel hinsichtlich der Richtigkeit der Mobilfunknummer ist der Teilnehmer vorab zur Überprüfung der Mobilfunknummer verpflichtet. Die Bank prüft anhand des Hashwertes nur, ob die Mobilfunknummer im Rahmen einer giro pay | Kwitt-Anmeldung genutzt wurde. Der Überweisungsauftrag im Rahmen von giro pay | Kwitt ist auf das zu der ausgewählten Mobilfunknummer von einem anderen giro pay | Kwitt-Nutzer hinterlegte Konto gerichtet. Bei einem Wechsel der eigenen Mobilfunknummer muss der Zahlungsempfänger seine Registrierung für giro pay | Kwitt unverzüglich aktualisieren.

7 Anzeige und Unterrichtungspflichten; Nutzungssperre

- 7.1 Der Teilnehmer hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten. Im Übrigen gelten die in den Sonderbedingungen für das Online-Banking niedergelegten Anzeige- und Unterrichtungspflichten.
- 7.2 Die Regelungen der Sonderbedingungen für das Online-Banking zur Sperrung der Nutzung finden Anwendung.

8 Haftung

Es gelten die Haftungsregelungen der Sonderbedingungen für das Online-Banking.

9 Entgelte

- 9.1 Die vom Kontoinhaber gegenüber der Bank geschuldeten Entgelte für die Nutzung von giro pay | Kwitt sind Folgende:

Nutzungsentgelt Kwitt, monatlich: 0,00 Euro

Entgelt je Anmeldung elektronisches Kommunikationsgerät: 0,00 Euro

Von der Vereinbarung über die Nutzung von giro pay | Kwitt unberührt bleiben die für die Nutzung des zugrunde liegenden Zahlungsverkehrskontos vereinbarten Entgelte sowie gegebenenfalls anfallende Steuern.

- 9.2 Änderungen der Entgelte werden dem Kontoinhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Kontoinhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

- 9.3 Werden dem Kontoinhaber Änderungen der Entgelte angeboten, kann er diese Geschäftsbeziehung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.
- 9.4 Bei Entgelten und deren Änderung für Zahlungen von Kontoinhabern, die nicht Verbraucher sind, bleibt es bei den Regelungen in Nr. 12 Abs. 1 bis 6 AGB-Banken.

10 Rechte Dritter; Einhaltung von Rechtsvorschriften

- 10.1 Der Teilnehmer darf durch die Benutzung von giro pay | Kwitt nicht gegen Rechte Dritter verstoßen, insbesondere das allgemeine Persönlichkeitsrecht, Rechte am geistigen Eigentum, Veröffentlichungsrechte und Urheberrechte.
- 10.2 Zudem darf giro pay | Kwitt vom Teilnehmer nicht missbräuchlich verwendet werden, insbesondere dürfen keine rechts- oder sittenwidrigen Informationen und Inhalte übermittelt werden. Die geltenden Strafgesetze und Jugendschutzbestimmungen sind zu beachten.

11 Kündigung

- 11.1 Der Teilnehmer kann die Nutzung von giro pay | Kwitt jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Eine weitere Nutzung von giro pay | Kwitt ist dann erst nach erneuter Registrierung unter Annahme dieser Nutzungsbedingungen möglich. Einer Kündigung steht es gleich, wenn der Teilnehmer seine giro pay | Kwitt-Registrierung im Rahmen der Banking-App löscht.
- 11.2 Die Bank kann diese Vereinbarung zur Bereitstellung von giro pay | Kwitt jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten kündigen.

12 Datenschutz

Es gelten die Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung. giro pay | Kwitt baut auf der Banking-App auf. Somit gilt vollumfänglich der Datenschutzhinweis zur Banking-App. Darüber hinaus gilt es, Folgendes zu beachten:

Zur Durchführung des Vertrages zur Nutzung von giro pay | Kwitt ist zusätzlich die Nutzung der Mobilfunknummer des Teilnehmers zur Identifizierung anderer Teilnehmer (Kontakte vgl. Abschnitt 2 dieser Vereinbarung) erforderlich. Offengelegt wird die Mobilfunknummer des Zahlers gegenüber dem Empfänger. Umgekehrt benötigt der Zahler die Mobilfunknummer des Empfängers. Auch erfahren die Personen in einem Kontakteverzeichnis wer Nutzer des Dienstes ist. Eine Speicherung der Mobilfunknummer des Teilnehmers erfolgt für die Bank im Klartext. Die Verarbeitung der Mobilfunknummer erfolgt in Form von Hashwerten und ausschließlich zu dem Zweck, die erforderliche Synchronisation vorzunehmen. Außerdem werden die anonymisierte IBAN und der Name eines Zahlungsempfängers dem Auftraggeber einer Zahlung in der Banking-App angezeigt (im Rahmen des Zahlungsprozesses / Zahlungsaufforderung). Vorgangsdaten einer Zahlung / Zahlungsaufforderung im Rahmen von giro pay | Kwitt (Bild, Nachricht, Betrag) werden max. 90 Tage auf dem Server des Instituts gespeichert. Dies dient der Sicherstellung der Information über den Zahlungsvorgang. Nach Ablauf von 90 Tagen erfolgt keine Benachrichtigung mehr über den Zahlungsvorgang im Rahmen der Banking-App.

Siehe im Übrigen die Datenschutzhinweise der Bank nach Art. 13, 14 DSGVO, einzusehen auf der Website der Bank."